

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand in der Stadt Bautzen

Name

Vorname

Geburtsdatum

PLZ

Wohnort

Telefon privat/dienstlich

E-Mail

Ich bin zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand bei den Wahlen am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**, bereit.

Ich bin zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand bei den Landtagswahlen am **Sonntag, dem 1. September 2019**, bereit.

Ort, Datum

Unterschrift

zurück an:

Stadtverwaltung Bautzen
Innerer Service
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen

oder:

Stadtverwaltung Bautzen
Bürger-Service/Gewandhaus
Innere Lauenstraße 1
02625 Bautzen

Hinweise zur Datenverarbeitung

Eine Aufnahme in die Wahlhelferdatei für künftige Wahlen erfolgt nicht. Die übermittelten Daten werden nach abgeschlossener Wahl gelöscht. Die Daten von den Personen die in Wahlvorstände berufen werden, werden in den Wahlunterlagen erfasst. Eine Löschung der Daten bzw. Vernichtung der Unterlagen erfolgt nach Ablauf der in den jeweiligen Wahlgesetzen vorgegebenen Fristen, es sei denn die Archiwürdigkeit wird auf Grundlage des Sächsischen Archivgesetzes bejaht. Datenschutzbeauftragter der Stadt Bautzen ist:

Spirit Legal LLP Rechtsanwälte
Rechtsanwalt und Datenschutzbeauftragter
Peter Hense

Postanschrift: Neumarkt 16-18, 04109 Leipzig

Kontaktaufnahme über verschlüsseltes Onlineformular:

<https://www.spiritlegal.com/de/datenschutzbeauftragter-anfragen.html>

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personen-bezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogene Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogene Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogene Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 1
01067 Dresden